



April 2023

### 3-Säulen-Modell zur Förderung von Wirtschaftsflächen in Nordrhein-Westfalen

Korinna Zeumer und Astrid Müller, Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Förderung von Wirtschaftsflächen ist ein zentrales Instrument des Wirtschaftsministeriums, mit dem die Landesregierung den Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen gestaltet. Attraktive Wirtschaftsflächen sind essentiell für die Ansiedlung von neuen, auch internationalen Unternehmen. Nur mit ausreichenden Wirtschaftsflächen können bestehende Arbeitsplätze in den Kommunen gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Entwicklung von Wirtschaftsflächen ist ein „Jobmotor“ im Strukturwandel.

Besonders wichtig ist dabei der sparsame Umgang mit Flächen. In der Praxis heißt das vor allem: Brachflächen reaktivieren anstatt „grüne Wiese“ zu versiegeln. Hierzu gehört auch, dass Unternehmen flächenschonend bauen. Das Prinzip und der Leitgedanke der Flächensparsamkeit ist grundlegend für die Förderung von Wirtschaftsflächen in Nordrhein-Westfalen.

Dabei ist die Förderung über das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm mit Fördermitteln aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ein wesentlicher Baustein, um die Erschließung, den Ausbau oder die Revitalisierung von Wirtschaftsflächen zu fördern. Eine Förderung mit Mitteln aus der GRW ist in strukturschwachen Regionen möglich (s. ). Die Förderzugänge der GRW für Wirtschaftsflächen werden ergänzt vom Just Transition Fund (JTF) im nördlichen Ruhrgebiet sowie den Flächenentwicklungen im 5-Standorte Programm und im Rheinischen Revier über das Strukturstärkungsgesetz/ InvKG.

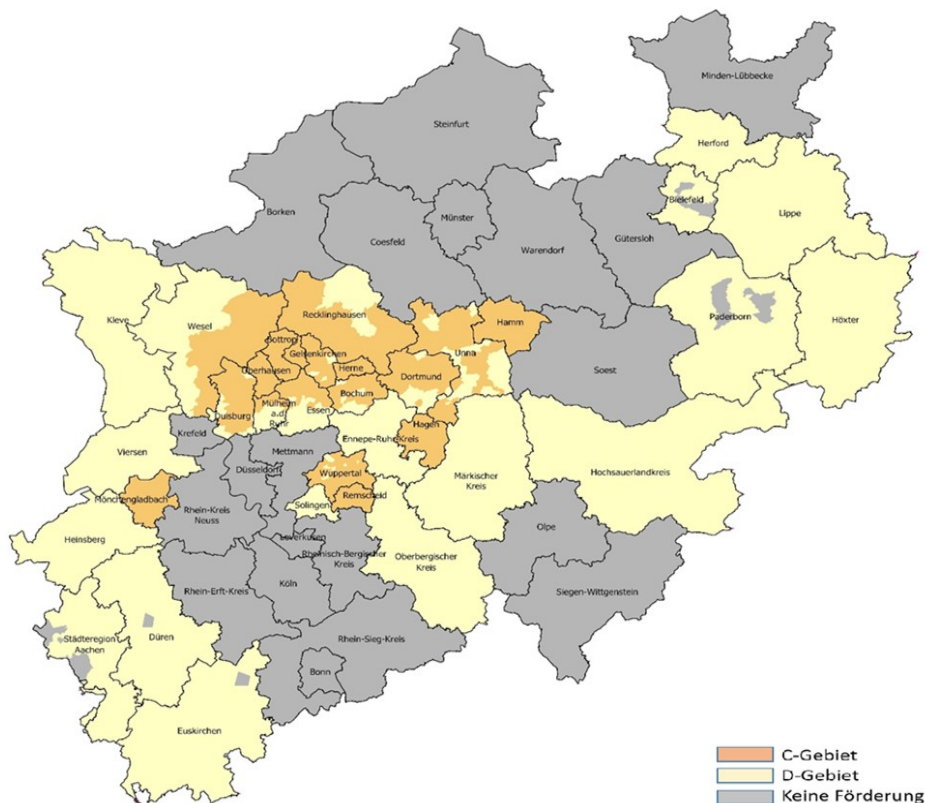


Abb. 1 GRW-Fördergebiet 2022 bis 2027



Das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm hat zahlreiche Hebel, um insbesondere ungenutzte Brachflächen zu attraktiven Wirtschaftsflächen zu entwickeln: Die Förderung umfasst die Ausgaben für die Planung, für die Erstellung von Gutachten für Verkehr, Artenschutz und Lärm, für die Baureifmachung und Sanierung der Flächen, für die Beseitigung von Altlasten, für Umweltschutzmaßnahmen, für das Projektmanagement oder auch für die verkehrliche Anbindung neuer Flächen. Die Förderquote beträgt bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben und ist damit ein attraktives Förderangebot für Kommunen.

Umso wichtiger, dass die GRW nun über mehr Fördermittel und eine größere Gebietskulisse als in der Vergangenheit verfügt. Bereits zu Beginn des Jahres 2022 hat sich die Fördergebietskarte in Nordrhein-Westfalen deutlich erweitert. Das Fördergebiet in Nordrhein-Westfalen besteht seitdem aus 33 statt zuvor 26 Kreisen und kreisfreien Städten. Neu hinzukommen sind Kreise aus vielen Teilen des Landes: etwa der Märkische Kreis und der Hochsauerlandkreis in Südwestfalen, der Kreis Paderborn in Ostwestfalen-Lippe, der Ennepe-Ruhr-Kreis im Ruhrgebiet oder eine Reihe von Kreisen im Rheinland, wie der Kreis Kleve und der Kreis Viersen. Mit der vergrößerten Gebietskulisse geht eine erhöhte Mittelausstattung in Nordrhein-Westfalen einher: Auf Jahresbasis gerechnet steigern sich die Mittel von 2014 bis 2027 um mehr als das Zweieinhalbfache auf jährlich bis zu 240 Millionen Euro.

Diese Stärkung wird zum Anlass genommen, die Flächenförderung auch konzeptionell neu aufzustellen. Ziel ist es, die neuen Möglichkeiten der GRW strategisch optimal zu nutzen. Mit dem „**3-Säulen-Modell**“ zur nachhaltigen und zielgerichteten Förderung von Wirtschaftsflächen in der GRW wurden transparente Qualitätskriterien entwickelt, die es ermöglichen, Fördermittel strategisch zu fokussieren und ihren Einsatz zu priorisieren.

Folgende Rahmenbedingungen sollen bei der Weiterentwicklung der konzeptionellen Grundlage besondere Berücksichtigung finden:

- Die Kriterien finden landesweit Anwendung.
- Für die Kommunen besteht langfristig Planungssicherheit über den Förderzugang.
- Die flächenintensive und industriennahe Ansiedlung von Unternehmen soll ermöglicht werden.
- Die geförderten Wirtschaftsflächen eignen sich für eine überregionale und ggf. auch internationale Vermarktung.
- Die zu fördernden Wirtschaftsflächen haben eine hohe Standortqualität für Unternehmen und/oder Modellcharakter.
- Das Modell ist hinreichend flexibel, um auf besondere Handlungsbedarfe des Landes zu reagieren, z. B. bei Standortaufgaben in Folge von Insolvenzen von Unternehmen o. ä. etc.

Derzeit erfolgt die Förderung von Wirtschaftsflächen über zwei Säulen. In der ersten Säule werden besonders herausragende „Flächen mit landesweiter Bedeutung“ in den Blick genommen. Hierzu zählt zum Beispiel die Entwicklung der ehemaligen Opel-Flächen in Bochum unter der Bezeichnung „Mark 51°7“.

Die zweite Säule fußt auf der „Bergbauflächenvereinbarung“, die sich auf die Entwicklung von ehemaligen Bergbauflächen im Ruhrgebiet und in der Kohleregion Ibbenbüren konzentriert. Wichtige Beispiele hierfür sind etwa die Bergbaufläche der Zeche Auguste Victoria in Marl, die unter dem Namen „gate.ruhr“ entwickelt wird oder das interkommunale Vorhaben „Freiheit Emscher“ in Bottrop/ Essen.

Mit den verbesserten Fördermöglichkeiten der GRW wird die Förderung von Wirtschaftsflächen zielgerichtet um eine dritte Säule für „Regionalbedeutsame Flächen mit hoher Standortqualität“ erwei-



tert (s. Abb. 2 3-Säulenmodell zur Entwicklung von Wirtschaftsflächen). Die dritte Säule eröffnet eine Fördermöglichkeit für regionalbedeutsame Wirtschaftsflächen, die über eine hohe Standortqualität verfügen. Das 3-Säulen-Modell bildet auch den Rahmen für eine Priorisierung bei endlichen Fördermitteln. Entsprechende Leitfragen zu den Kriterien der dritten Säule sind beispielsweise.

#### Regionalbedeutsamkeit

- Welche Größe hat die Fläche/welchen Umfang hat die vermarktbar Fläche?
- Gibt es ein regionales (teilregionales) Gewerbeflächenkonzept, ggf. mit einem Standortprofil für die Fläche?
- Wird die Fläche in regionaler Kooperation entwickelt?
- Ist die Wirtschaftsfläche überregional/international vermarktungsfähig?

#### Standortqualität

- Ist der Mitteleinsatz verhältnismäßig/wirtschaftlich vertretbar?
- Gibt es mögliche Vermarktungshemmnisse (z. B. Eigentumsverhältnisse)?
- Wie stellt sich die verkehrliche Anbindung dar?
- Kann der Standort zeitnah bi- oder sogar trimodal angebunden werden? Wie kann eine Anbindung über den ÖPNV erfolgen?
- Wie ist die Fläche derzeit planungsrechtlich gesichert?
- Wie hoch ist der Anteil der GI-Flächen?
- Können erneuerbare Energien oder integrierte Energiesysteme verwendet werden?
- Welche Maßnahmen werden zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme umgesetzt?
- In welcher räumlichen Entfernung stehen entsprechende Arbeitskraftpotenziale zur Verfügung?

Es handelt sich um Leitfragen, die im Rahmen von Beratungsgesprächen gemeinsam mit den antragstellenden Kommunen erörtert werden. Die „dritte Säule“ kann damit landesweit Anwendung finden, ist aber auch hinreichend flexibel, um z. B. topographische Besonderheiten zu berücksichtigen.

Eine Antragstellung ist ohne Fristen jeder Zeit bei den Bezirksregierungen möglich.

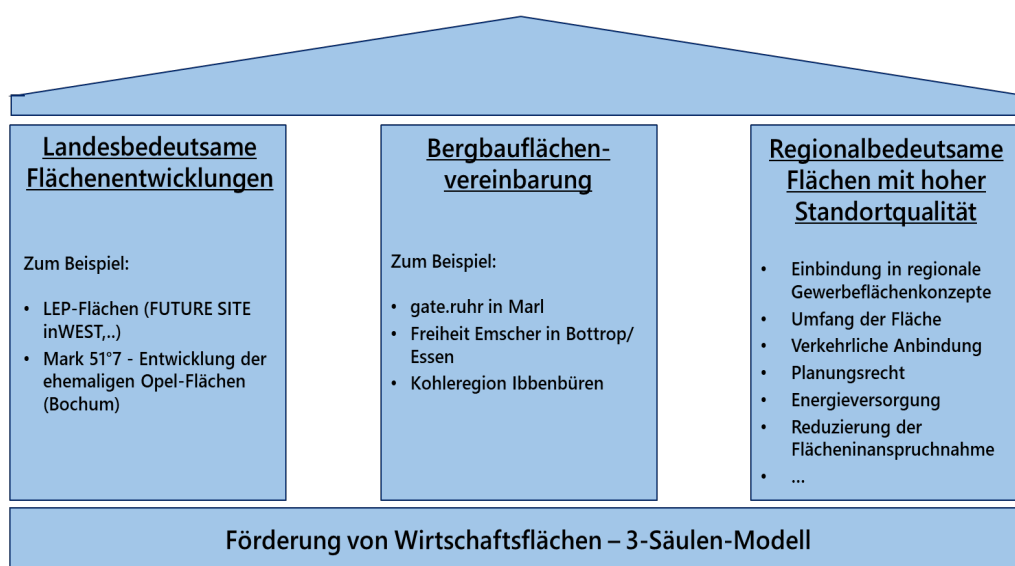


Abb. 2 3-Säulenmodell zur Entwicklung von Wirtschaftsflächen